

An den
Vorsitzenden der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niedernhausen
Herrn Alexander Müller
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

03. April 2024

Anfrage

Kommunale Maßnahmen zur Unterstützung des Kreises zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in Niedernhausen

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, diese Anfrage an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

Vorbemerkung:

Die Verteidigung des Bundesgebietes gegen Angriffe von außen und der Schutz der Bevölkerung stellen wesentliche Staatsaufgaben dar. Das neue Konzept zur zivilen Verteidigung (KZV) wurde am 24. August 2016 vom Kabinett beschlossen.

Gegenstand der Konzeption sind vier Punkte: Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Zivilschutz, Notversorgung der Bevölkerung und Unterstützung der Streitkräfte.

Seit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hat eine Zeitenwende begonnen. Deutschland steht damit nach Ende des Kalten Krieges vor der Herausforderung, sich zivil und militärisch auf die neuen Herausforderungen einzustellen. Die Wahrscheinlichkeit von terroristischen und/oder militärischen Ereignissen ist angestiegen.

Der Katastrophenschutz ist per Gesetz Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese sind in den genannten Fällen zuerst gefordert. Gleichwohl kommt den Kommunen und der Bevölkerung im Ernstfall auch eine Eigenverantwortung zu.

„Trotz der schlagkräftigen Einheiten der Gefahrenabwehr muss betont werden, dass die verfügbaren materiellen und personellen Ressourcen limitiert sind. In einem Großschadens- bzw. Katastrophenszenario können die betroffenen Bereiche und Strukturen nicht vollständig durch den Katastrophen- oder Zivilschutz kompensiert werden. Ein zentraler Aspekt im Bevölkerungsschutz ist daher der Selbstschutz und die Selbsthilfe der Bevölkerung. Jeder hat in dem Umfang Vorsorge für sich und sein

Umfeld zu treffen, in dem es von ihm verlangt werden kann.“ (Rheingau-Taunus-Kreis „Hintergrund zum Selbstschutz“)

Dazu hat der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes am 10.03.2024 neue Bunker- und Sirenenanlagen sowie einen Ausbau bzw. Neuschaffung von Schutzräumen gefordert. Hier ist eine große Finanzierungsanstrengung des Bundes von Nöten.

Fragen:

1.

Schutzräume:

Der Schutz der Bevölkerung in einem Krisenfall steht an erster Stelle. Die Länder halten für den Katastrophenschutz Betreuungseinheiten vor.

Die Länder haben sich auf die Vorbereitung von Aufnahmemöglichkeiten von 1% der jeweiligen Wohnbevölkerung verständigt. (Seite 25, Konzeption zivile Verteidigung des Bundesministeriums des Inneren vom 24.08.2016) Er wird mit den Ländern ein „Rahmenkonzept Betreuung“ entwickeln.

Niedernhausen hat zurzeit ca. 14.500 Einwohner. Das würden 145 Plätzen entsprechen. Das Alten- und Pflegeheim in Niedernhausen hat allein bereits 111 Plätze. Weitere vulnerable Gruppen (alte-, kranke- und behinderte Menschen) sind prioritär zu versorgen.

Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um entsprechende Schutz- bzw. Bunkerräume in Niedernhausen zu schaffen? Welche Mindestkapazität wird als notwendig angesehen? Besteht ein Überblick über die Einsatzfähigkeit alter Anlagen bzw. existieren diese noch? Welche Ortsteile verfügen über entsprechende Anlagen bzw. in welchem Zeitraum könnten neue erstellt bzw. alte wieder errichtet und eingerichtet werden? Welche Betreuungseinheiten hält das Land Hessen für die Bevölkerung in Niedernhausen für den Ernstfall vor?

2.

Aufrechterhaltung der Staats- Regierungs- und Hilfefunktionen

Die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen ist im Ernstfall zur Koordination der Hilfeinsätze elementar. Welche Möglichkeiten und Maßnahmen werden gesehen, die Einsatzzentralen vor äußeren Einflüssen abzusichern? Gibt es gesicherte Räumlichkeiten / Einsatzzentralen im Rathaus bzw. Ortsteilen?

Wie viel ausgebildete Helfer*innen im technischen Hilfswerk, der Polizei, den freiwilligen Feuerwehren, den ehrenamtlichen Einheiten des unteren Katastrophenschutzes, den Vertreter*innen der Behörde sowie den Vertreter*innen der Hilfsorganisationen etc. stünden im Ernstfall in Niedernhausen zur Verfügung?

Welche Möglichkeiten werden gesehen kurzfristig weitere Helfer*innen in den Ortsteilen zu aktivieren? Gibt es einen Einsatzplan für die verschiedenen Ortsteile?

Welche Maßnahmen sind bereits getroffen worden bzw. werden als notwendig angesehen, um die Einsatzfähigkeit der Einsatzleitung vor Ort sicher zu stellen? Wie werden diese Maßnahmen mit dem Landkreis koordiniert? Welche Kommunikationsmöglichkeiten gibt es, falls Telefon und Internet ausfallen z.B. durch einen Cyber-Angriff?

Welcher Verbesserungsbedarf wird bei der zivilen Alarmplanung gesehen? Sind Vorkehrungen getroffen worden um die Kommunikation und die technische Betriebsfähigkeit (Notstromversorgung) in allen Ortsteilen zu gewährleisten? Welche weiteren Maßnahmen werden als notwendig angesehen?

3.

Gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden planen „ergänzende Maßnahmen“ zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Der Bund ergänzt diese Maßnahmen der Länder mit Blick auf die Anforderungen eines Massenanfalls von Verletzten im Zivilschutz. Im Einzelnen sind genannt die präklinische Versorgung, die klinische Versorgung und die Bevorratung von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Ob dies auch im Kriegsfall, also außerhalb eines Großschadensereignisses, realistisch ist, sei dahingestellt.

Medizinische Versorgung:

Wie viel Ärzte und Ärztinnen, Notarztwagen und Betten zur Klinischen Versorgung (Anzahl Betten Operationssaal, Isolierstation) stehen im Ernstfall der Bevölkerung von Niedernhausen zur Verfügung? Wo könnte man diese klinische Versorgung stationieren? Welche baulichen Voraussetzungen sollten, auch für ein Großschadensereignis, geschaffen werden bzw. sind vorhanden?

Wieviel Apotheken stehen in Niedernhausen zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung und wie lange wäre die Versorgung mit Arzneimitteln im Zuge von Lieferengpässen gewährleistet?

Wieviel Ärztinnen und Ärzte stehen in Niedernhausen zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung und gibt es bislang Schulungen oder Informationen an sie bei Schadensereignissen ziviler oder militärischer Dimension? (Der Bundesgesundheitsminister plant eine Gesetzesvorlage zu diesem Thema im Sommer.)

Sind die Feuerwehren und weitere Einheiten des Katastrophenschutzes auf die Notwendigkeiten des Gesundheitsschutzes bei einem CBRN-Alarm vorbereitet?

Auf die „Rahmenkonzeption für den CBRN-Schutz (ABC-Schutz) im Bevölkerungsschutz“ (Stand: März 2014) mit den entsprechenden Notwendigkeiten auch im Bereich des Radiologischen Notfallschutzes wird verwiesen.

Versorgung mit sauberem Trinkwasser

„Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen stellen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung sicher. Im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung (durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserversorgungssystems) sind pro Person und Tag unbefristet mindestens 50 Liter Wasser bereitzustellen, dass den qualitativen Vorgaben der Trinkwasser-Verordnung entspricht. (...) Die staatliche Notfallvorsorge sichert insbesondere die Minimalversorgung für die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser für mind. 14 Tage nach den Vorgaben des Wassersicherstellungsgesetzes und der zu seiner Konkretisierung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.“ Der Mindestbedarf an Trinkwasser liegt bei 15 Liter pro Person und Tag. (Konzeption Zivile Verteidigung (KZV))

Niedernhausen verfügt über mehrere Trinkwasserreservoir über das Gemeindegebiet verteilt. Durch die positiven geologischen Gegebenheiten sind die Grundwasserbrunnen im Gemeindegebiet zurzeit gut gefüllt. Brunnen mussten zu allen Zeiten besonders vor Angriffen geschützt werden. Wie wird der Schutz der Brunnen vor potenziellen Angriffen eingeschätzt? Ist es notwendig die Sicherheit zu verbessern und wie sähen die Maßnahmen aus? (siehe auch „Rahmenkonzept zur Trinkwassernotversorgung“ des Bundes)

Versorgung mit Lebensmitteln

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat die Bevölkerung aufgefordert Notvorräte anzulegen. Ist eine Grundversorgung der Bevölkerung mit lebendnotwendigen Lebensmitteln nicht mehr gewährleistet, erfolgt eine Versorgung der Bevölkerung im Wege einer geordneten Produktion und Verteilung durch hoheitliche Bewirtschaftung der Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelverteilung. Welche Vorfestlegung und Verfahren Abläufe gibt es hier? Ob und in welchem Umfang wird im Ernstfall die Ausgabe von Lebensmittel rationiert und die Plünderung von den bestehenden Geschäften verhindert und damit eine Gerechtigkeit bei der Lebensmittelverteilung hergestellt?

4.

Technische Hilfen und Ausstattungen

„Die Länder treffen Vorkehrungen für technische Hilfeleistungen in friedensmäßigen Schadenslagen. Die technische Hilfe umfasst alle Einsätze, die sich nicht oder nicht nur auf das Verwenden von Löschmitteln bzw. die Leistung notfallmedizinischer Hilfe beschränken und bei denen Aggregate, Maschinen oder technisches Wissen bereitgestellt werden kann. Der Bund ergänzt die Fähigkeiten der Länder durch Bereitstellung seiner Vorhaltungen und Einrichtungen für den Zivilschutz, im Bereich der technischen Hilfe insbesondere durch die Bundesanstalt THW.“ (Zitat KZV)

Für Niedernhausen ist das Technische Hilfswerk (THW) in Idstein zuständig. Die Basiseinheit bildet ein technischer Zug mit universellen Einsatzkomponenten.

Wie viele Einsatzkräfte stünden im Ernstfall für Niedernhausen zur Verfügung? Wie ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren organisiert? Wie organisiert sich die Einsatzleitung vor Ort mit den Einsatzleistungen für Bergung und Rettung, Notversorgung, Notinstandsetzung, Strom- und Wasserversorgung? Wer hat die letztendliche Entscheidungsgewalt?

Für die Fraktionen

CDU



Christian Brinker

Bündnis 90 / Die Grünen



Stefan Hauf